Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19 Pandemie
Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen
(Aktualisierung vom 01.04.2022)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 30.03.2022, gültig bis 17.04.2022.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung des Hygieneplans: Andreas Hess (SL)

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	– nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	*Beschäftigte in Schule* *Schüler/innen* *schulfremde Personen*
Händedesinfektion	- nach Betreten des Gebäudes als Alternative zum Händewaschen	- an geeigneten Orten zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure) - Ca. 3 – 5 ml Händedesinfektionsmittel in die trockenen Hände einreiben, dabei	- Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	*Beschäftigte in Schule* *Schüler/innen*

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	- vor dem Zubereiten von Speisen	müssen Fingerkuppen und -zwischenräume, Daumen und Nagelfalze berücksichtigt werden. Während der Einwirkzeit (30 Sekunden) müssen die Hände vom Desinfektionsmittel feucht gehalten werden.	Desinfektionsmittel wird in Schule bereit gestellt	*schulfremde Personen*
Hygienische Händedesinfektion	– nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen) – bei Bedarf	Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden	– Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure)	*Beschäftigte in Schule Schüler/innen*
Niesetikette	Niesen und Husten	– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	– Wegwerftuch	*Beschäftigte in Schule Schüler/innen*
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	*Beschäftigte in Schule, Schüler/innen*
Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) [1)]				
Mund-Nasen-Bedeckung	– alle Personen, auch Schulfremde	– keine Pflicht zum Tragen von MNS	– an die Schule angepasster Hygieneplan	*Schulleitung*

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	– alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände)			
Allgemeines zur Nutzung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes	– bei Nutzung auf Empfehlung / freiwillig	– sachgerechter Umgang unter: www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – beim Tragen auf regelmäßige Tragepausen achten	– personenbezogenen MNS mitbringen – bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19	*Schulleitung* *Beschäftigte in Schule* *Schüler/innen*
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	– Lehrkräfte/schulisches Personal, ungeimpft und nicht genesen ➔ täglich (3 kostenfreie Tests im Rahmen der schulischen Testung, alle	– Testnachweis wird gefordert für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht / Schulinternate – Zutritt nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 – (Ausnahme keine Testpflicht für Begleitpersonen für kurzzeitige Begleitung von Schüler/innen zum Bringen und Abholen;	Testkit zur Laienselbstanwendung werden in Schule zur Verfügung gestellt Nachweis des vorgelegten Tests und des Testergebnisses in der	*Schulleitung,* *Beschäftigte in Schule* *Schüler/innen* *Schulfremde*

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	weiteren auf eigene Kosten) – Schüler/innen aller Klassenstufen ➔ 3x/Woche jeweils im Abstand von 2 Tagen (beim ersten Zutritt) – Externe (einschließlich Gremien der Elternmitwirkung) ➔ Test beim ersten Zutritt vorlegen (bei mehrtägigem Aufenthalt 2x/Woche jeweils im Abstand von 3 bis 4 Tagen)	– bei Betreten des Geländes / Gebäudes) – Anzuerkennen sind: – Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten (Ausnahmefälle vereinzelt für Förderschüler/innen und Schüler/innen im inklusiven Unterricht, s. Schulleiterschreiben vom 12.05.2021) – Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht – Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung in der jeweils geltenden Fassung) – Testung darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein (PCR-Test 48 Std.) – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen	Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt	
		– Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt **nicht** für # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten: a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (aktuell grundsätzlich 2 Impfungen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde*

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis # Genesene (ab 28 Tage bis maximal 90 Tage nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) - **Testung Geimpfter und Genesener wird ausdrücklich empfohlen (2 x wöchentlich)**	90 Tage gelten auch für Genesenen-Nachweise, die einen Genesenen-Status von 6 Monaten bestätigen (Apotheken)	
	– bei aufgetretener SARS-CoV-2-Infektion – schulisches Personal Schüler/innen	– tägliches Testen an 5 aufeinanderfolgenden Schultagen für Schüler/innen, in deren Klasse/Kurs/Gruppe eine SARS-CoV-2 Infektion aufgetreten ist und diese Person am Tag der Feststellung der Infektion an der Präsenzbeschulung teilgenommen hat – dies gilt ebenso für schulisches Personal – dies gilt auch für Geimpfte und Genesene		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen*
Unterweisung	– vor Testdurchführung	– Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen*
Testdurchführung		– Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung Hinweis: – gründliches Händewaschen ist ausreichend	– Entsorgung in Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) – Einmalhandschuhe	*Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen Schulträger*

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (Gebrauchsanleitung) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) – im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung **oder** auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – kurzzeitiges Absetzen des MNS zur Probeentnahme – Lehrende: Test **unter Aufsicht der Schulleiterin/des Schulleiters oder einer von ihr/ihm beauftragten Person** – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. – Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung	– FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen	

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, ggf. Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule		
Zugang und Aufenthalt				
Betretungsverbot	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich	– Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen: # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen, # die ohne entsprechende Bescheinigung keinen medizinischen MNS tragen # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen*
Zugangs- / Aufenthalts-regelungen	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde	– Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen*

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	– täglich	– Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – kurzzeitiges Betreten von Schulen zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich – Zutritt nur # mit negativem Testergebnis # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz # für Genesene – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten		

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	**Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**	**Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**	**Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)**	**Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich	– Absonderung der positiv getesteten Person – Schule stellt Schüler/innen Nachweis über die positive Testung (als Voraussetzung für einen PCR-Test) aus – in der Schule befindliche Hausstandsangehörige begeben sich in Quarantäne, sofern sie nicht von der Absonderung ausgenommen sind (s. Infoblatt) – weitere Regelung zur Absonderung in den Allgemeinverfügungen der Landkreise und Kreisfreien Städte beachten – keine weitere Absonderung symptomloser Schüler/innen	Formular *Testnachweis – Antigen-Test zur Eigenanwendung zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Selbsttest)* Infoblatt zur Absonderung in Sachsen (gültig ab 24.01.2022, aktualisiert am 8. und 28.03.2022) aushändigen Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 04.04.2022	*Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Eltern* *entsprechend Festlegungen des Gesundheitsamtes*
Zugangskontrolle	– täglich – schulfremde Personen	– Schulgebäude/Sporthalle bleibt ständig verschlossen (bei Hofpausen kontrollieren aufsichtführende Lehrer Zugang zum Schulgelände – Schulfremde werden durch Sekretariat eingelassen – Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als drei Tage) – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis)	Tagesliste, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen/zu vernichten ist	*Schulleitung schulfremde Personen*

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	**Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**	**Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**	**Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)**	**Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schul-arten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	– es besteht Schulbesuchspflicht		*Personensorge-berechtigte, Schulleitung*
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	– täglich	– direkten Körperkontakt meiden		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen*
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen c) Belehrungen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	*Schulleitung*
Innerschulische Verkehrswege/ Flure	– täglich	– Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften	– desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen	*Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen*

Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	– mehrmals täglich
	– regelmäßig
		– Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen:
		  – mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten,
		  – (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend)
				Beschäftigte in Schule

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	**Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**	**Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**	**Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)**	**Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**
		– (Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumlufttechnische Anlage gesichert ist) o In unserer Schule nicht gesichert – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) – während der Unterrichtszeit: Lüftungs-anlagen in den Klassenräumen auf „Dauerbetrieb“ stellen		
Lehrerzimmer	– täglich	– regelmäßige Lüftung – Empfehlung 1,5 m Abstand		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule*
Gemeinschaftsräume (z.B. Mensa)	– täglich	– regelmäßige Lüftung		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule*
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume	- täglich	– entsprechend vorhandenem Reinigungsplan	– s. vorhandener Reinigungsplan	*Reinigungsfirma, Schulträger,* *Schulleitung,* *Beschäftigte der Schule*
	– ab Geltung der Vorwarnstufe, – wenn mind. 1 Person in der Schule eine SARS-CoV-2-Infektion aufweist – täglich	– tägliches gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen – gründliches Reinigen von techn.-medialen Geräten nach jeder Nutzung	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen	

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	**Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**	**Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**	**Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)**	**Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**
Reinigung Sanitärräume	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel	*Reinigungsfirma* *Schulträger*
Reinigung von Flächen	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühdesinfektion)	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	*Beschäftigte in der Schule*
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		*Schulleitung*
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	– Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) und technisch-medialer Geräte -> s. Reinigung	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	*Beschäftigte der Schule*
Pausen				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation / Unterrichtszeiten anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		*Beschäftigte der Schule*

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	**Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**	**Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**	**Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)**	**Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**
Mensa	– täglich	– Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe – bei Tragepflicht von MNS: erst am Tisch absetzten – keine Selbstbedienung – Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablett-System, Regelung für das Nachholen von Speisen) – durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich steuern – die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien – Personenzahl pro Tisch begrenzen		*Beschäftigte der Schule* *Essensanbieter*
Sport und Musik				
Sportunterricht	– alle Schularten	– keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – wenn immer möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Sportgeräte nach Benutzung reinigen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleideräume # nach jeder Sportstunde mind. 5 min # freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	*Beschäftigte der Schule*
Musikunterricht	– alle Schularten	– Gesang und Blasinstrumente: # Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw. Singrichtung	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	*Beschäftigte der Schule*

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		# möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde – bei Chorgesang versetzt aufstellen – Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke)		
Personaleinsatz				
Risikogruppen / Schwangere	– täglich – nach Bedarf	– Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektions-geschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impf-möglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht – Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt – kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht – dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen		*Schulleitung Beschäftigte der Schule, Betriebs- oder Hausarzt*
Erste Hilfe				

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	**Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**	**Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**	**Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)**	**Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren		*Schulleitung* *Schulträger* *Beschäftigte der Schule* *Ersthelfer* *Schüler/innen*
Unterweisungen				
Hygieneunter-weisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Belehrung auch über Homepage – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren		*Schulleitung* *Beschäftigte der Schule*
Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes / Außerschulische/außerunterrichtliche Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen / Schülerbetriebspraktika		– außerschulische Aktivitäten sind sehr restriktiv zu handhaben und bedürfen die Genehmigung der Schulleitung		*Schulleitung,* *Beschäftigte der Schule*

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	**Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**	**Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**	**Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)**	**Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**
Schulfahrten und sonstige schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes	– Lehrkräfte, schulisches Personal – Schüler/innen, – Schulfremde	– mehrtägige Schulfahrten und Exkursionen möglich – 2x/Woche Testung im Abstand von 3 bis 4 Tagen, jeweils erstmals bei Beginn der Schulfahrt		*Schulleitung, Beschäftigte der Schule*
außerunterrichtliche Nutzung des Schulgeländes / des Schulgebäudes		– Nutzung außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten – Händereinigung sicherstellen – gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster schulischer Nutzung sicherzustellen – (keine Reinigung der Außensportanlage erforderlich)	Bereitstellung von – Handreinigungsmittel und – zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel	*Stadt Delitzsch, Veranstalter, Reinigungsfirma, Schulleitung zur Info*
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	**Wann? Wo? Wer? … (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**	**Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**	**Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)**	**Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)**
Sächsisches Staatsministerium für Kultus	– bei mehr als einem Erkrankungsfall	– befristete Anordnung möglich: – eingeschränkter Regelbetrieb an Grundschulen und Förderschulen (feste Klassen/Gruppen, feste Bezugspersonen, festgelegte Räume/Bereiche) – Wechselmodell für gesamte Schule oder einzelne Klassen- oder Jahrgangsstufen (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen) – teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen – Änderung des Nachweisintervalls (Testung) – Ausnahmen vom Wegfall der MNB-Tragepflicht		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule*
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		*Schulleitung, Beschäftigte in Schule*

Quellen:

a) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), vom 30.03.2022

b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, vom 17.03.2022
d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 24.11.2021
e) Coronavirus-Testverordnung, 21.09.2021, geändert 11.02.2022
f) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 21.03.2022 (https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850)
g) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
h) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
i) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
j) Schulleiterschreiben 14.07.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
k) Schulportalinformation zur vor befüllten Anlage 4 Bescheinigung eines negativen Corona-Test vom 12.01.2022
l) Schulleiterschreiben vom 29.03.2022, Neue SchulKitaCoVO
m) Schulleiterschreiben vom 31.03.2022, Anpassung des Leitfadens zur Kontaktpersonennachverfolgung in Schulen und Kitas
n) Testnachweis Antigen-Test zur Eigenanwendung zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Selbsttest), Anlage zum Schulleiterschreiben vom 31.03.2022
o) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 04.04.2022
p) Infoblatt zur Absonderung in Sachsen vom 24.01.2022, aktualisiert am 08. und 28.03.2022

[1)] Abkürzungen:

– medizinische MNB: medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 01.04.2022

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 01.04.2022

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: